

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

betreffend

Gemeinderatsbeschluss betr. Genehmigung des Bebauungsplanes für die Westseite der oberen Alpenstrasse von der Gotthardstrasse bis zum Bahnhofplatz.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1963 im Beisein von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger und Herrn Stadtrat A. Sidler zum vorerwähnten Geschäft Stellung genommen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan verbunden wird ein Kredit verlangt von Fr. 35'000.--. Diese Summe entspricht einer Entschädigung gemäss Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug und der Stiftung Aaborn Risch. Gemäss stadträtlicher Auskunft wird die Finanzierung der geplanten Unterführung durch die SBB abgelehnt, weil die Treppe vom Luzerner Perron bestehen bleibe. Die Kommission hat den Stadtrat darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Planung und Erstellung eines Postlokales am Bahnhofplatz die Verkehrsprobleme (Zu- und Wegfahrt) eingehend studiert werden müssen.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Kredit von Fr. 35'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu genehmigen.

Zug, den 13. Dezember 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann